

## **Belastungssituation in den bürgernahen Diensten der Sozialbürgerhäuser**

### **Kinderschutz in den Sozialbürgerhäusern – Entlastung der Bezirkssozialarbeit durch eine „Erweiterte Leitstelle für Inobhutnahmen“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10772**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 19.09.2023**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sicherstellung des Kinderschutzes in den Sozialbürgerhäusern (SBH) und der Zentralen Wohnungslosenhilfe (WP/OP)</li><li>• Personalsituation und Belastung in den Diensten der Bezirkssozialarbeit (BSA) und der Vermittlungsstellen (VMS)</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinderschutz in den SBH und WP/OP</li><li>• Entwicklungen der Bezirkssozialarbeit (BSA 0-59, BSA 60plus und BSA Wolo), der VMS und der Grundsicherung im Alter (SGB XII)</li><li>• Unterstützung der Sozialpädagog*innen in den SBH und WP/OP</li><li>• Fachkräftemangel und notwendige Schritte</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder- und Jugendhilfe</li><li>• Stationäre Jugendhilfe</li><li>• Erwachsenenhilfe</li><li>• Altenhilfe</li><li>• Grundsicherung im Alter</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-



## **Belastungssituation in den bürgernahen Diensten der Sozialbürgerhäuser**

### **Kinderschutz in den Sozialbürgerhäusern – Entlastung der Bezirkssozialarbeit durch eine „Erweiterte Leitstelle für Inobhutnahmen“**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10772**

Vorblatt zur

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 19.09.2023**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
1 Die Situation im Kinderschutz in den Sozialbürgerhäusern .....	2
1.1 Aktuelle Situation in den Diensten der Bezirkssozialarbeit.....	3
1.2 Einsatzfähigkeit in der BSA 0-59, BSA 60plus, BSA Wolo und VMS.....	4
2 Unterstützungsangebot durch das Stadtjugendamt, S-II .....	6
2.1 Einsatzteam „Erweiterte Leitstelle für Inobhutnahmen“ .....	6
2.1.1 Beschreibung der „Erweiterten Leitstelle für Inobhutnahmen“ .....	7
2.1.2 Struktur der „Erweiterten Leitstelle für Inobhutnahmen“ .....	8
2.1.3 Personaleinsatz aus den Abteilungen/Stabstellen von S-II und „ruhende“ Bereiche ....	10
3 Personalgewinnung .....	14
4 Fazit.....	15
<b>II. Bekannt gegeben.....</b>	<b>16</b>
<b>III. Abdruck von I. mit II.....</b>	<b>17</b>
<b>IV. Wv. Sozialreferat.....</b>	<b>17</b>



## **Belastungssituation in den bürgernahen Diensten der Sozialbürgerhäuser**

### **Kinderschutz in den Sozialbürgerhäusern – Entlastung der Bezirkssozialarbeit durch eine „Erweiterte Leitstelle für Inobhutnahmen“**

#### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10772**

#### **Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 19.09.2023** Öffentliche Sitzung

##### **I. Vortrag der Referentin**

Durch die personellen Engpässe in der Bezirkssozialarbeit (BSA 0-59) und in der Vermittlungsstelle in den Sozialbürgerhäusern sowie der Bezirkssozialarbeit der Wohnungslosenhilfe (BSA Wolo) im Amt für Wohnen und Migration ist die Sicherstellung des Kinderschutzes aktuell eine besondere Herausforderung.<sup>1</sup> Die Handlungsfähigkeit der Dienste ist stark eingeschränkt und die Sicherstellung des Kinderschutzes ist nur unter größten Anstrengungen der Kolleg\*innen zu erbringen. Das bedeutet beispielsweise, dass Sekundärprävention im Sinne von Beratung und Hilfevermittlung zur Abwendung bereits absehbarer Gefährdungen kaum noch möglich ist.

Somit ist der gesetzliche Auftrag des Kinderschutzes in Frage gestellt. Über diese grundsätzliche Situation wurde der Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie der Sozialausschuss bereits mit Beschlussvorlage vom 28.03.2023 informiert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08386).

Gleichzeitig kommt es in München – sowie deutschlandweit – kontinuierlich zu einer Zunahme von Inobhutnahmen und damit zu einem Engpass bei den Schutzstellenplätzen. Es gibt dabei zudem eine massive Häufung komplexer Fallkonstellationen und Multiproblemlagen, sodass eine Regelversorgung leider oft nicht mehr ausreichend ist, um dem hohen Bedarf der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Bereits umgesetzte Gegenmaßnahmen im Rahmen von Standardveränderungen, Aushilfsregelungen und Neuschaffung von Schutzstellen sind nicht ausreichend, um die unbesetzten Stellen, d. h. fehlendes Fachpersonal, bei steigendem Fallaufkommen auszugleichen.

Diese schwierige Situation bereitet allen Beteiligten große Sorge. Deshalb wird mit dieser Bekanntgabe eine, zumindest temporäre, Entlastungsmaßnahme für die BSA durch das Stadtjugendamt, S-II vorgestellt.

Diese ist bereits am 08.09.2023 im Rahmen der Organisationshoheit des Sozialreferates in Kraft getreten. Dennoch soll auch der Kinder- und Jugendhilfeausschuss informiert werden.

---

<sup>1</sup> Die fachliche Verantwortung für den Kinderschutz liegt beim Stadtjugendamt (S-II): § 1 Abs. 2 SGB VIII. Die Umsetzung des Kinderschutzauftrags ist auf die Operativen Dienste in den Sozialbürgerhäusern delegiert (BSA 0-59 und VMS) sowie die Bezirkssozialarbeit im Amt für Wohnen und Migration (BSA Wolo). Daher kann auch die BSA Wolo im Einzelfall auf das Unterstützungsangebot von S-II „Erweiterte Leitstelle für Inobhutnahmen“ zugreifen (siehe Punkt 2).

## **Zusammenfassung**

Die Herausforderungen der letzten Jahre waren mannigfaltig. Die Coronapandemie, die mit Fallzahlsteigerungen und massiven Multiproblemlagen in den Münchner Haushalten einherging, aber auch die die Sozialverwaltung betreffenden Folgen des Angriffs auf die Ukraine haben einmal mehr deutlich gemacht, dass die anspruchsvolle Arbeit in den Sozialbürgerhäusern und im Fachbereich Pädagogik im Amt für Wohnen und Migration nur mit ausreichend vorhandenem Personal geleistet werden kann. Besonders die steigenden Inobhutnahmezahlen, fehlende stationäre Anschlussmaßnahmen und generell zu wenige Schutzstellenplätze fordern die Fachlichkeiten, die das hoheitliche Wächtermandat der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe innehaben.

Im Weiteren – ersten Teil – werden die aktuelle Situation des Kinderschutzes in der Landeshauptstadt München (LHM) und damit einhergehende Prozesse dargelegt. Ebenso die (Belastungs-)Situationen und Auswirkungen auf die Arbeit der Bezirkssozialarbeit aller Dienste<sup>2</sup>, insbesondere jedoch auf die Fallarbeit in den Bereichen BSA 0-59, BSA Wolo und VMS.

Im zweiten Teil werden Optionen vorgestellt, wie diese Krisensituation bewältigt werden kann – mit dem Fokus auf Unterstützungsangebote durch das Stadtjugendamt, S-II – um den Kinderschutz schnell zu sichern und langfristig zu stabilisieren. Mit der Umsetzung einer „Erweiterten Leitstelle für Inobhutnahmen“ wird ein Entlastungsangebot für die Kolleg\*innen der BSA-Dienste in der Kinder- und Jugendhilfe installiert und beschrieben.

Mit Blick auf den enormen Kraftakt bei der Sicherung des Kinderschutzes, der bei fehlenden Personalkapazitäten bereits jetzt in den Sozialbürgerhäusern sowie im Amt für Wohnen und Migration und mit der Entlastungsinitiative im Stadtjugendamt erbracht wird, erscheint die Personalgewinnung von großer Wichtigkeit. Die Schritte dazu werden dargelegt.

### **1 Die Situation im Kinderschutz in den Sozialbürgerhäusern**

Die Anzahl der Inobhutnahmen ist in den letzten zwei Jahren in München stetig gestiegen. Im Juli 2021 wurden 85 Inobhutnahmen erfasst, im Juli 2022 132, und im Juli 2023 140 Fälle.<sup>3</sup> Das interne Controlling erschließt, dass die Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahmen in Einrichtungen) durchschnittlich den größten Anteil im Kinderschutz einnehmen.

Eine Inobhutnahme ist das letzte Mittel zur Gewährleistung des Kinderschutzes. Die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit für eine Inobhutnahme sind individuell in jedem Fall zu überprüfen und liegt in der Verantwortung der fallzuständigen BSA-Fachkraft. Diese muss abwägen, ob eine Inobhutnahme wirklich in diesem dringlichen und absoluten Fall erforderlich ist oder ob die Situation für das Kind, den/die

---

<sup>2</sup> Gemeint sind: BSA 0-59, BSA 60plus, BSA Wolo (WP/OP) und Sozialdienst Gehörlose

<sup>3</sup> Hier handelt es sich um Zugänge (Maßnahmen) in dem gelieferten Zeitraum für alle Kinderschutzmaßnahmen (§42 befristete Pflege mit Clearing (freie Träger), §42 Bereitschaftspflege Jugendamt, §42 Bereitschaftspflege freie Träger, §42 Inobhutnahme in Einrichtungen, §42 Inobhutnahme sonstige, §42a vorläufige Inobhutnahme nach Einreise).  
Quelle: SoJA 14Plus. Bestands-Fälle, erhoben zum jeweiligen Monatsletzten.

Jugendliche/n noch „tragbar“ und aus fachlicher Sicht ein Verbleib in der Familie noch zu verantworten ist.

In der Bearbeitung der akuten Kinderschutzfälle besteht für die Mitarbeiter\*innen in den SBH besonders die Herausforderung, Schutzstellenplätze zu finden. Das Suchen von Schutzstellenplätzen und die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen bindet enorme zeitliche und personelle Kapazitäten. Teilweise telefonieren mehrere Kolleg\*innen über Stunden und Tage Einrichtungen und Fachsteuerung sowie die Leitstelle des Stadtjugendamtes ab, um einen freien Platz finden zu können. Dem schließt sich die logistische und zeitintensive Herausforderung der Unterbringung an – denn auch die anschließende (auch deutschlandweite) Begleitung der Kinder und Jugendlichen in die Einrichtungen muss durch die BSA-Fachkräfte sichergestellt werden.

Dieser Zeitaufwand ist eine Folge des bundesweiten Fachkräftemangels in allen gesundheitlichen, sozialen und Jugendhilfebereichen.

Am 30.03.2023 erfolgte eine erneute Abfrage durch das Stadtjugendamt - Stabstelle Kinderschutz (S-II-L/KS) zur Situation im Kinderschutz in den Sozialbürgerhäusern, da auch hier vermehrt Rückmeldungen über die hohe Belastung der Mitarbeiter\*innen und die damit einhergehende Sorge um die Sicherstellung des Kinderschutzes, eingingen. Hierbei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Kolleg\*innen in hohem Maße fachlich abwägen, welche Fälle im Kinderschutz zu bearbeiten sind. Diese fachliche Abwägung findet aber nach einer Priorisierung statt, weshalb Kinderschutzfälle, die nicht die hilflosesten und bedürftigsten Kinder und Jugendlichen betreffen, nachrangig bearbeitet werden. Meldungen mit gewichtigen Anhaltspunkten werden immer bearbeitet.

Der Kinderschutz steht im Mittelpunkt des Handelns der Mitarbeiter\*innen und der fachlichen Führungskräfte. Der Kinderschutz kann allerdings momentan nicht umfassend in den standardisierten Vorgaben und Qualitätsanforderungen umgesetzt werden.

### **1.1 Aktuelle Situation in den Diensten der Bezirkssozialarbeit**

Die BSA 0-59 ist derzeit in ihren fachlichen Aufgaben reduziert auf ihre gesetzlichen Aufgaben, die priorisiert den Kinderschutz und die Erwachsenengefährdung in den Blick nimmt. Um dies sicherzustellen, steigen die Fachkräfte im Unterstützungsdienst (UD) über das normale Maß hinaus, ebenso wie viele Kolleg\*innen auf Führungsebene, in die Basisarbeit ein. Die wohl stärkste Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist deren Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) und eine darauffolgende stationäre Unterbringung. Die Suche nach passenden Unterbringungen und Anschlussmaßnahmen stellt die Fachkräfte in den Sozialbürgerhäusern vor enorme Herausforderungen.

Mangelnde Ressourcen der BSA haben auch Einfluss auf das nachgehende Handeln. In einigen Hilfeverläufen und Fällen wäre es angezeigt, nach der Abklärung der akuten Situation nachhaltig an der Familie dranzubleiben und nachgehend zu überprüfen, ob Maßnahmen gegriffen haben, wirksam sind oder sich Verhaltensweisen nicht wiederholen. Aufgrund der Personalsituation wird jedoch auch hier abgewogen, in welchen Fällen und mit welcher Häufigkeit ein Schutzkonzept zu überprüfen ist oder wie regelmäßig der Kontakt zur Familie

aktiv wieder aufgenommen werden muss, auch wenn keine Hinweise auf eine aktuelle Gefährdung vorliegen.

Viele Kolleg\*innen möchten zunehmend Familien und Menschen unter 60 Jahren wieder ganzheitlich beraten und unterstützen. Prävention und Beratung geraten im Fokus der Gefährdungsbearbeitung vermehrt in den Hintergrund. Kein\*e Mitarbeiter\*in in der BSA 0-59 möchte sich ausschließlich als Mitarbeiter\*in einer „Eingriffsbehörde“ begreifen. Es besteht die Sorge, dass aus diesem Grund die Tätigkeit immer weniger attraktiv wird.

Die Auswirkungen einer „Notfallversorgung“ sind oft nicht vorhersehbar und führen zu einer massiven Unzufriedenheit und Verunsicherung bei den Kolleg\*innen. Die Sorge, etwas zu übersehen und Fehler zu machen ist groß - nicht nur in der Basis, sondern auch zunehmend bei den Teilregionsleitungen (TRL) und im Unterstützungsdienst (UD).

Die hohe Belastung der Sozialarbeiter\*innen der BSA 60plus schlägt sich in einer hohen Krankheitsquote, hoher Fluktuation und großen Schwierigkeiten in der Nachbesetzung nieder. Die Arbeitsfähigkeit der Fachlichkeit ist nur noch über die stadtweite häuserübergreifende gegenseitige Aushilfe zu gewährleisten. Soweit noch möglich, wird in einzelnen SBH zusätzlich die BSA 0-59 durch die Übernahme von Erwachsenenhilfe-Fällen unterstützt.

Die Notwendigkeit zur Priorisierung der Kinderschutzfälle fordert die BSA in den Diensten mit Jugendhilfebezug in der Bearbeitung der Erwachsenen-gefährdungsfälle. In der BSA 0-59 hat sich die Zahl der laufenden Erwachsenenhilfe- und Erwachsenengefährdungsfälle reduziert. Gleichzeitig steigt die Zahl der Betreuungsfälle und die Fälle mit akuter Gefährdung in der BSA 60plus überdurchschnittlich an. Im Jahr 2022 wurden 4.151 Haushalte durch den Dienst betreut, bis Ende April 2023 waren es bereits 3.175 Haushalte. Nach den bisherigen Erfahrungswerten handelt es sich bei durchschnittlich 15 % davon um Gefährdungsfälle. Gemäß dieser Rechnung bearbeitet jede der einsatzfähigen 41 VZÄ knapp zwölf Fälle, in denen Erwachsene akut selbst oder fremd gefährdend sind.

Die BSA Wolo ist allumfassend mit den Aufgaben sowohl der BSA 0-59 als auch der BSA 60plus für die Haushalte im städtischen Wohnungslosensystem zuständig. Darüber hinaus bearbeitet die BSA Wolo spezifische Aufgaben, wie beispielsweise die Erarbeitung einer Wohnperspektive. Der Personalmangel führt dazu, dass in der Fallbearbeitung permanent priorisiert werden muss. Kinderschutzfälle werden vorrangig bearbeitet, was dazu führt, dass andere wichtige Aufgaben nicht ausreichend erledigt werden können.

## **1.2 Einsatzfähigkeit in der BSA 0-59, BSA 60plus, BSA Wolo und VMS**

Der wachsende Druck aus den verschiedenen Krisenlagen wirkt sich auf die Mitarbeiterschaft aus und verursacht eine stetig wachsende Unzufriedenheit der Fachkräfte. Personalmangel und die eigentlich guten Bedingungen des öffentlichen Dienstes (Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten), aber auch fehlende Nachbesetzungsmöglichkeiten bei Erziehungsurlaub und Langzeiterkrankungen, führen zu einer unzureichend einsatzfähigen BSA und VMS. Insgesamt nahm die Arbeitsbelastung (Vertretungsmehraufwand durch



nichtbesetzte Stellen, Mutterschutz- und Elternzeiten) in den letzten Jahren ebenso zu, wie die immer wieder geäußerte persönliche Belastung der Fachkräfte.

Die tatsächliche Einsatzfähigkeit<sup>4</sup> der BSA in den SBH sowie der VMS ist seit 2008 aufgrund von Faktoren wie Mutterschutz, Elternzeit, Langzeiterkrankungen, lange Besetzungsverfahren u. a. stetig abgesunken. Sie sank im Jahr 2022 in beiden Professionen erstmals auf durchschnittlich ca. 70 %, bei gleichzeitig auf dem Papier bestehenden guten Besetzungsquote<sup>5</sup> von durchschnittlich 84,57 % bei der BSA und 81,53 % bei der VMS.<sup>6</sup>

BSA 0-59	Quote Prisma lt. Quartalsbericht	VZÄ-Stellen	besetzte Stellen VZÄ	unbesetzte Stellen VZÄ	Einsatzfähigkeit <sup>7</sup>
30.06.2023	77,4 %	317,8	245,9	71,9	64,52 %

BSA 60plus	Quote Prisma lt. Quartalsbericht	VZÄ-Stellen	besetzte Stellen VZÄ	unbesetzte Stellen VZÄ Prisma	Einsatzfähigkeit <sup>7</sup>
30.06.2023	77,8%	69,5	54,1	15,4	61,21 %

VMS	Quote Prisma lt. Quartalsbericht	VZÄ-Stellen	besetzte Stellen VZÄ	unbesetzte Stellen VZÄ Prisma	Einsatzfähigkeit <sup>7</sup>
30.06.2023	79,4%	80,9	64,2	16,7	70,01 %

BSA Wolo <sup>8</sup>	Quote Prisma lt. Quartalsbericht	VZÄ-Stellen	besetzte Stellen VZÄ	unbesetzte Stellen VZÄ Prisma
30.06.2023	63,5%	46,9	29,8	17,1

In der BSA 0-59, BSA 60plus, BSA Wolo und VMS wurden im Jahr 2022 per Beschluss insgesamt 20,25 VZÄ neu bewilligt. Bis zu deren Besetzung mindern auch diese neuen Stellen die Besetzungsquoten sowie bis zum Abschluss der Einarbeitung auch die Einsatzfähigkeit.

Trotz kontinuierlicher Ausschreibungen und auch erfolgreicher Bewerbungsverfahren, können zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage Neuzugänge die bestehenden Fluktuationen nicht ausgleichen.

Die auslösenden Momente für Personalveränderungen sind vielfältig. Neben persönlicher Weiterentwicklung und Mutterschutzzeiten sind auch vermehrt Kündigungen zu verzeichnen. Die Begründungen für die erfolgten Kündigungen erfolgen überwiegend aufgrund örtlicher Veränderungen (Umzüge), neue Aufgabenfelder (reine Beratung), aber auch aufgrund der hohen

<sup>4</sup> Als nicht einsatzfähig werden neben den unbesetzten Stellen auch Stellen betrachtet, die aufgrund von Langzeiterkrankung, anerkannter Leistungsminderung (solange keine Ersatzstelle eingerichtet ist), Mutterschutz- und Elternzeitvakanz, Sabbatical, unbezahlter Urlaub zwar besetzt, aber nicht (voll) arbeitsfähig sind.

<sup>5</sup> Die Besetzungsquote bezeichnet den Anteil der tatsächlich mit Personal besetzten Stellen, im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden VZÄ.

<sup>6</sup> Quelle: 2008 - 2017 Personalmanagementliste S-IV (Leitung der Sozialbürgerhäuser Soziales), ab 2019 Personalcontrolling durch S-IV-FB 3 bzw. ab Juli 2021 S-II-E/FvB (Sozialreferat - Stadtjugendamt - Erziehungsangebote/Fachverfahrensbetreuung), BSA-Controlling.

<sup>7</sup> Quelle: S-II-E/FvB

<sup>8</sup> Für die BSA Wolo wird über S-II-E/FvB keine Einsatzfähigkeit erhoben.

Arbeitsbelastung in der BSA 0-59 und der fehlenden Perspektive einer ausreichenden Personalausstattung.

## **2 Unterstützungsangebot durch das Stadtjugendamt, S-II**

Die dramatische Situation, die sich seit Monaten und insbesondere in den letzten Wochen in allen Sozialbürgerhäusern verschärft hat, ist bekannt und bereitet allen Beteiligten große Sorge. Die Sicherstellung des Kinderschutzes hat für die Sozialbürgerhäuser, das Stadtjugendamt und dem Fachbereich Pädagogik im Amt für Wohnen und Migration oberste Priorität.

Um die Arbeitsfähigkeit aufrecht zu erhalten, wird durch die Fachsteuerung im Stadtjugendamt seit Längerem an entsprechenden Gegenmaßnahmen gearbeitet. Einige wurden bereits im Rahmen von Standardveränderungen, Aushilfsregelungen und Neuschaffung von Schutzstellen umgesetzt.

Dies reicht jedoch nicht aus, um die unbesetzten Stellen, d. h. fehlendes Fachpersonal, bei steigendem Fallaufkommen auszugleichen.

### **2.1 Einsatzteam „Erweiterte Leitstelle für Inobhutnahmen“**

Um schnell den Kinderschutz in den Sozialbürgerhäusern und dem Fachbereich Pädagogik im Amt für Wohnen und Migration sicherzustellen und die Kolleg\*innen in den Sozialbürgerhäusern und der BSA Wolo zu entlasten, erfolgt seit dem 08.09.2023<sup>9</sup> eine Unterstützung der Sozialbürgerhäuser durch S-II in Form eines Teams „Erweiterte Leitstelle für Inobhutnahme“ für fünf Monate, die für alle Sozialbürgerhäuser:

- die Platzsuchen komplett übernimmt,
- Inobhutnahmen konkret durchführt (Abholung des Kindes, Begleitung in die Schutzstelle, eventuell Begleitung von kurzzeitigem Aufenthalt bei S-II bis eine Lösung gefunden wird)
- und der Ausbau der Beratung in schwierigen Einsatzfällen und Krisenfällen leistet.

Auch andere Unterstützungsmöglichkeiten wurden überlegt, z. B. die komplette Übernahme von Neufällen, die nicht mehr bearbeitet werden können. Dazu müssten aber Mitarbeitende von S-II wieder eingearbeitet werden, alle bräuchten Soja<sup>10</sup>-Zugänge, die Sozialräumlichkeit ginge zunächst verloren und nach der Zeit der Aushilfe müssten die Fälle alle wieder den jeweiligen Sozialbürgerhäusern zugeordnet werden. Neben dem Aufwand würde für die Klient\*innen die Bezugsfachkraft wechseln, was für die Fallverläufe kontraproduktiv ist.

Es wurde auch überlegt, ob man S-II-Mitarbeitende in die Sozialbürgerhäuser zur vorübergehenden Aushilfe schicken sollte. Da dies sinnvoll nur Mitarbeitende tun können, die vor kurzem noch in den Sozialbürgerhäusern gearbeitet haben, birgt dies das große Risiko, dass diese Mitarbeitenden sich wegbewerben, da sie sich bewusst gegen eine weitere Arbeit in der BSA entschieden haben. Das Problem des Bezugsfachkraftwechsels würde auch weiter bestehen. Außerdem müssten es zumindest zwei Mitarbeitende pro SBH sein, damit es spürbar wirkt. Das

---

<sup>9</sup> Die unterstützenden Kolleg\*innen von S-II sind seit dem 01.09.2023 der Erweiterten Leitstelle zugeordnet. Vom 01. bis 07.09.2023 wurden die Kolleg\*innen mit Schulungen eingearbeitet. Die konkrete Umsetzung erfolgte ab dem 08.09.2023.

<sup>10</sup> (stadtinterne Bezeichnung) Software für Jugendhilfe und soziale Arbeit

könnte S-II bei der Voraussetzung, dass es nur Mitarbeitende sind, die bis vor Kurzem noch im SBH gearbeitet haben, in dieser Anzahl nicht leisten.

Das „Einsatzteam erweiterte Leitstelle für Inobhutnahmen“ ist eine praktikable Unterstützungsmöglichkeit, weil es ein abgeschlossener Tätigkeitsbereich ist, der im Alltag viel Zeit kostet, aber dennoch die Fallverantwortung in den Sozialbürgerhäusern belässt und für den bei S-II auch andere Mitarbeitende eingesetzt werden können, nicht ausschließlich solche, die bis vor Kurzem im SBH tätig waren.

### **2.1.1 Beschreibung der „Erweiterten Leitstelle für Inobhutnahmen“**

Im Arbeitsalltag der BSA/VMS bindet die Inobhutnahme in hohem Maße zeitliche wie personelle Kapazitäten. Mit der Platzsuche und konkreten Abwicklung sind teilweise bis zu drei Fachkräfte aus den Sozialbürgerhäusern oder dem Fachbereich Pädagogik im Amt für Wohnen und Migration befasst, die die Schutzstellen bayernweit abtelefonieren müssen. Bekanntermaßen werden aufgrund des Fachkräftemangels Gruppen in den Einrichtungen geschlossen, da u. a. nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Bei erfolgloser Suche wird sowohl die Leitstelle als auch die Steuerung Stadtjugendamt hinzugezogen, weshalb oftmals bis zu sechs Personen in eine Inobhutnahme involviert sind.

Die Dauer der Fahrt in die Schutzstelle kann bis zu einem halben Tag in Anspruch nehmen, da die Einrichtungen über ganzen Bayern verteilt sind und teilweise auch über die Landesgrenze hinaus angefahren werden müssen.

Inobhutnahmen können sich somit über mehrere Tage erstrecken, wenn kein Platz gefunden wird, Zwischenlösungen gefunden werden müssen und die Suche am Folgetag von Neuem beginnt.

Im Jahr 2022 erfolgten stadtweit 814 Inobhutnahmen (ohne umA<sup>11</sup>). Davon wurden (laut Statistik der Leitstelle) 297 Inobhutnahmen durch die Leitstelle außerhalb der Öffnungszeiten der SBH durchgeführt.

Entsprechend ergeben sich im Durchschnitt 2 bis 3 Inobhutnahmen pro Tag für die erweiterte Leitstelle.

Aufgrund des hohen Umfangs an Arbeitsstunden bei einer Inobhutnahme und des Mangels an pädagogischem Personal in den SBH und WP/OP ist eine vorübergehende Unterstützungsleistung bei der Durchführung der Inobhutnahmen eine praktikable Entlastungsmöglichkeit.

Durch die Umstrukturierung und Erweiterung der Leitstelle mithilfe anderer Mitarbeitenden von S-II, könnte die Inobhutnahme von Fachkräften außerhalb der Sozialbürgerhäusern organisiert und durchgeführt werden.

Die „Erweiterte Leitstelle“ ist am 08.09.2023 gestartet und endet am

---

<sup>11</sup> Unbegleitete minderjährige Ausländer

31.01.2024. Die Dauer der Maßnahme ist somit auf fünf Monate befristet, da dies die zeitliche Höchstgrenze für Abordnungen dieser Art ist und daneben die originären Aufgaben der vertretenden Kollegenschaft nicht noch länger brach liegen sollten.

Die Unterstützungsmaßnahme wird von Kolleg\*innen von S-II übernommen. Die Aufgaben der Mitarbeiter\*innen, die in der „Erweiterten Leitstelle“ tätig sind, ruhen zeitanteilig für den Zeitraum 08.09.2023 bis 31.01.2024.

### **2.1.2 Struktur der „Erweiterten Leitstelle für Inobhutnahmen“**

Die „Erweiterte Leitstelle zur Inobhutnahme“ sichert die rechtskonforme Praxis und Durchführung der Inobhutnahmen des Stadtgebietes München.

#### **1. Personalbedarf:**

18,15 VZÄ aus dem Stadtjugendamt bestehend aus Psycholog\*innen, Sozialpädagog\*innen, Soziolog\*innen (mindestens die Hälfte mit BSA-Erfahrung) und Verwaltungsfachkräften.

Welche Mitarbeitenden von S-II für diese Aufgabe eingesetzt werden und welche Aufgaben dafür für fünf Monate ruhen müssen, ist dem Kapitel 2.1.3 zu entnehmen.

#### **2. Ablauf:**

Bei einer tatsächlich bevorstehenden Inobhutnahme wendet sich die BSA/VMS an die Leitstelle.

Die Ersteinschätzung der Gefährdung wird durch die fallverantwortliche BSA/VMS, mit UD, bzw. TRL im 4-Augen-Prinzip vorgenommen (wie auch bisher).

Bei Meldungen, die in der Orientierungsberatung eingehen, ergeht die Verteilung in den Häusern wie gehabt (Blitzteam).

Ist sofortiges Handeln und somit eine Inobhutnahme notwendig, ist in regulären Geschäftszeiten<sup>12</sup> die „Erweiterte Leitstelle“ über eine Callcenter-Nummer zu erreichen.

Die Verteilung der Anfragen, die über die zentrale Rufnummer der Leitstelle eingehen, werden von einer Verwaltungsfachkraft entgegengenommen und über ein Aufnahmeprotokoll (Kontaktdaten der BSA/VMS, Daten des Kindes) an das Team im Jugendamt weitergeleitet.

Die\*der jeweilige Kolleg\*in nimmt Kontakt mit der BSA/VMS auf und bespricht das weitere Vorgehen (wann und wo wird das Kind/die\*der Jugendliche\*r abgeholt, z. B. vorläufiger Verbleib in der Einrichtung bis Platzsuche erfolgreich, bzw. sofortige Abholung und Begleitung in die ausgesuchte Schutzstelle).

---

<sup>12</sup> Außerhalb der Öffnungszeiten der Sozialbürgerhäuser wird die bestehende Leitstelle unter der bekannten Telefonnummer kontaktiert (Telefon: 089/ 233-49686).

Parallel beginnt die Platzanfrage durch die restlichen Teammitglieder.

Bei einer Inobhutnahme rücken in der Regel zwei pädagogische Leitstellenfachkräfte aus.

Wesentliche Formulare für die Umsetzung einer Inobhutnahme werden in der Leitstelle vorbereitet, die übrigen Formalitäten verbleiben bei der BSA/VMS (z. B. Unterschriften der Eltern).

Trotz Auslagerung der Inobhutnahme bleibt die Kernaufgabe der Einschätzung der Gefährdungssituation und die Federführung bei der BSA/VMS bzw. UD/TRL.

Die Zuständigkeit der Erweiterten Leitstelle endet mit der Unterbringung der Kinder/Jugendlichen.

Es erfolgt eine kurze Rückmeldung bzw. Übergabe an die federführende Fachkraft.

### **3. Geschäftszeiten:**

Die „Erweiterte Leitstelle zur Inobhutnahme“ ist wie folgt erreichbar:

Montag bis Donnerstag 9:00 – 16:00 Uhr und

Freitag von 9:00 - 13:00 Uhr

Die „Erweiterte Leitstelle zur Inobhutnahme“ setzt sich täglich aus einem Team im Innen- und Außendienst zusammen. Ein Hintergrunddienst für Supervision, Fachberatung, Telefondienst u. ä. steht sowohl vormittags wie nachmittags zur Verfügung.

Sollte sich abzeichnen, dass die Inobhutnahme über die Kernzeiten des Tageteams hinaus andauern wird, dann muss das jeweilige Nachmittags- bzw. Hintergrundteam das Kind/den Jugendlichen weiter begleiten. Somit ist auch eine längere Abdeckung über die üblichen Geschäftszeiten der Erweiterten Leitstelle gegeben. Ab 20.00 Uhr wird an die reguläre Leitstelle von S-II-E/J übergeben (Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen). Ab 22.00 Uhr übernimmt die Nachtleitstelle von S-II-F/Just M.

### **4. Ausstattung<sup>13</sup>:**

- räumliche Ausstattung
  - a. kindgerechter Spiel- und Aufenthaltsraum im 5. Stock des Stadtjugendamtes
  - b. Büros für die Mitarbeiter\*innen der „Erweiterten Leitstellen“ werden im 5. Stock des Stadtjugendamtes zur Verfügung gestellt.
  - c. Für komplexere Fallkonstellationen werden Sitzungsräume zur Teamarbeit im Stadtjugendamt zur Verfügung gestellt.

---

<sup>13</sup> Die entstehenden Kosten werden aus Eigenmitteln finanziert.

- Notwendige Hilfsmittel für Kinder und Jugendliche sowie für entsprechend notwendige Beförderungsmittel werden sichergestellt.

#### **5. Steuerung:**

Die Fachaufsicht der Leitstelle liegt bei S-II-L/KS.

Die Dienstaufsicht bleibt bei der jeweiligen Führungskraft.

#### **6. Einarbeitung/Schulungen:**

Die Einarbeitung/Schulung der Mitarbeiter\*innen der „Erweiterten Leitstelle“ erfolgt von S-II-L/KS vom 01.09.2023 bis einschließlich 05.09.2023. Danach startet die konkrete Inobhutnahme-Arbeit der „Erweiterten Leitstelle“. Sowohl für Schulungen, ggf. notwendigen Nachschulungen, werden den Teams Unterlagen bereitgestellt.

#### **Grundvoraussetzung:**

Voraussetzung für eine solche erweiterte Leitstelle für Inobhutnahmen ist es, dass Abordnungen von S12 Personen sowie Abordnung von S17 und E13 Personen (und höher) in entsprechende Tätigkeiten möglich sind. Ein erweitertes Führungszeugnis liegt für alle Personen vor.

#### **Folgen für andere Tätigkeitsbereiche:**

Die vorübergehende Herausnahme von 18,15 VZÄ für die Erweiterte Leitstelle führt zwangsläufig dazu, dass die originären Aufgaben dieser Bereiche nicht mehr in vollem Umfang wahrgenommen werden können. Das Sozialreferat ist natürlich bemüht, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten, allerdings wird es in dieser Zeit zu verzögerten Bearbeitungszeiten in vielen Bereichen kommen, z. B. im Zuschusswesen und bei Stadtratsanfragen.

Eine Auflistung, welche Tätigkeiten nicht oder nicht mehr im vollen Umfang wahrgenommen werden, wird unter Punkt 2.1.3 geschildert.

### **2.1.3 Personaleinsatz aus den Abteilungen/Stabstellen von S-II und „ruhende“ Bereiche**

#### **Abteilung Angebote der Jugendhilfe (S-II-A)**

- **0,4 VZÄ** aus dem SB Grundsatzangelegenheiten

Folgende Aufgaben können daher nicht oder teilweise nicht mehr erbracht werden:

- Beobachten der Entwicklung der fachlichen Grundlagen, Vorgaben, Aufgaben, Arbeitsmethoden sowie Arbeitsmitteln, Auswerten und Prüfen möglicher Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung der Außenstellen.
- Evaluieren der internen Vorgaben für die Aufgabenerfüllung und Konzepte sowie ggf. Fortschreiben oder Überarbeiten der pädagogischen Konzepte.
- Vertretung der Abteilung in Gremien, Arbeitsgruppen, -kreisen etc.

- Erstellung von Flyern, Broschüren oder sonstigen Veröffentlichungen.
- Fortbildungsmanagement der Abteilung.

#### **Abteilung Erziehungsangebote (S-II-E)**

Im Rahmen von **4,5 VZÄ** aus den Bereichen Pädagogische Fachsteuerung stationäre Erziehungshilfen (S-II-E/E2), Jugendhilfe in besonderen Lebenssituationen (S-II-E/J) und dem Psychologischen Dienst (S-II-E/PD) können folgende Aufgaben nicht mehr voll umfänglich oder nur mit Einschränkungen erbracht werden:

- Reduzierte Fachberatung in den SBH,
- Abstimmungsprozesse, Verfassen und Überarbeiten von Dienstanweisungen.
- Verzögerte Bearbeitung und Beantwortung von (Bürger-) Anfragen, Stadtratsanträgen und Beschlussvorlagen.
- Im Bereich Jugendschutz werden die Aufgaben soweit möglich umverteilt und ggf. reduziert. Die § 8a,8b SGB VIII - Beratung wird auf ein notwendiges Minimum reduziert.

Es wird darauf geachtet, dass trotz möglicher Verzögerungen die Versorgung noch rechtzeitig sichergestellt wird und ggf. vermehrt Fristverlängerungen beantragt werden.

#### **Abteilung Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF)**

Im Rahmen von **1,5 VZÄ** sozialpädagogischer Fachsteuerung der Bereiche: Geschlechtsspezifische Angebote, Familienzentren, Ferienangebote, Streetwork und Regionale Planung können folgende Aufgaben nicht mehr vollumfänglich und wenn, nur mit deutlicher Verzögerung geleistet werden:

- Bearbeitung von Aufträgen, Stadtratsanträgen, Beschwerden, Trägeranfragen, Erstellung von Grußworten, Gremienarbeit, Mitzeichnung von Beschlussvorlagen, Jahresplanungsgespräche, Immobilienplanungen.

#### **Abteilung Familienergänzende Hilfen, Heime, Pflege, Adoption (S-II-F)**

- **0,5 VZÄ** - Teamassistenz

#### **Abteilung Beistandschaft, Vormundschaft/Pflegschaft, Unterhaltsvorschuss (S-II-B)**

- **0,75 VZÄ** - Teamassistenz

#### **Stabstelle Controlling (S-II-L/C)**

- **0,5 VZÄ** und **0,5 VZÄ** Teamassistenz

Folgende Aufgaben können daher nicht bzw. nur bedingt erbracht werden:

- Berichte/Statistiken/Meldungen werden reduziert und z. T. eingestellt.

- Unterstützung in Alterseinschätzungsverfahren des Young Refugee Center (S-II-F/JustM/YRC) für ukrainische UmA wird eingestellt. Die Alterseinschätzungsverfahren können auch ohne diese Unterstützungsleistung ggf. verzögert, aber noch fach- und zeitgerecht durchgeführt werden.

#### **Stabstelle Jugendhilfeplanung (S-II-L/JP)**

- **1 VZÄ**

Die Stelle war bisher als Aushilfskraft für S-II-F/JustM/YRC abgeordnet. Das Unterstützungsangebot entfällt.

#### **Stabstelle Fachstelle Querschnittsaufgaben: Gender, Interkulturelle Öffnung, Inklusion von Menschen mit Behinderung, sexuelle und geschlechtliche Identität (S-II-L/GIBS)**

- **2 VZÄ und 1,0 VZÄ** Verwaltung

Die Fachstelle GIBS ist in der Zeit vom 01.09.2023 bis 31.01.2024 **vollständig geschlossen**. Sämtliche Aufgaben von GIBS werden für die fünf Monate nicht wahrgenommen, insbesondere die Teilnahme an stadtweiten Gremien und Veranstaltungen.

- Für eventuelle Anträge freier Träger wird es jugendamtsintern eine Bearbeitungsmöglichkeit geben, da diese verbeschiedet werden müssen. Mit verlängerten Bearbeitungszeiten ist zu rechnen.
- Die Leitung der GIBS-Stelle begleitet mit 20 Stunden weiter das Projekt Verfahrenslotsen.

#### **Stabstelle Kinderschutz (S-II-L/KS)**

- **1 VZÄ**

Die Stabstelle Kinderschutz wird als federführende Einheit, die Fachverantwortung der Erweiterten Leitstelle übernehmen. Dies bedeutet, dass sowohl die Konzeption als auch die Umsetzung in die Praxis durch die Stabstelle erfolgen und alle Mitarbeitenden während ihres Einsatzes fachlich begleitet werden. Schulungen werden im Rahmen einer Mitarbeiter\*innen-Einführungsveranstaltung erarbeitet und implementiert. Checklisten, Handlungsleitfäden und Anweisungen zur Umsetzung werden erstellt und ein notwendiger Einsatzplan angefertigt. Des Weiteren wird die Mitarbeiterin der Stabstelle als wichtiges Bindemitglied zwischen der Erweiterten Leitstelle, den Sozialbürgerhäusern sowie Kooperationspartner\*innen zur Verfügung stehen und notwendige Anpassungen in den Leistungen sowie Personalbedarfen in Absprache mit allen Beteiligten vornehmen und fachliche Standards setzen. Deswegen werden sich die Bearbeitung von Aufträgen, Stadtratsanträgen, Beschwerden, Beantwortung von Bürgeranfragen, Dienstanweisungen, Trägeranfragen, Erstellung von Grußworten, Gremienarbeit, Mitzeichnung von Beschlussvorlagen verzögern. Es werden hier vermehrt Fristverlängerungen beantragt. Neue Themen werden nicht bearbeitet, Kooperationsgespräche minimiert. Fachberatungen bleiben erhalten.



### **S-II-L/Kinderpolitik/Büro der Kinderbeauftragten (im Jugendamt verbliebene Stellen)**

- **2 VZÄ**

Das ehemalige Büro der Kinderbeauftragten ist in der Zeit vom 01.09.2023 bis 31.01.2024 **vollständig geschlossen**, so dass keine der dort angesiedelten Aufgaben wahrgenommen wird.

Folgende Aufgaben können daher in diesem Zeitraum **insbesondere** von der Dienststelle nicht mehr erbracht werden:

- Anträge und Anfragen des Stadtrats und sonstiger Personen/Institutionen werden erst wieder ab Februar 2024 bearbeitet.
- Die Beschwerde- und Ombudsstelle Kindrechte ist nicht besetzt. Es wird auf die neu geschaffene zentrale Anlaufstelle „Rathaus für Kinder“ bei der dritten Bürgermeister\*in verwiesen, die nach dem Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.02.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V05662) eine ombudsschaftliche Funktion ausübt und die dringlichsten und wichtigsten Anliegen bearbeiten wird. Das Zusammenspiel/die Schnittstellen der betreffenden Dienststellen muss ohnehin neu definiert werden.
- Projekte Kinderrechte und Kinderinteressenvertretung werden nicht durchgeführt. Die Kinderinteressenvertretung erfolgt wie im o. g. Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen, aus dem „Rathaus für Kinder“ heraus.
- Laufende Einsätze und Auswertung der Partizipationsprojekte Kinderaktionskoffer werden ausgesetzt und nicht mehr begleitet.
- Die Geschäftsführung für die „AG ehrenamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte in den Bezirksausschüssen“ wird nicht mehr übernommen. Die letzte für 2023 bereits terminierte Sitzung wird von der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung im Direktorium bzw. der zentralen Anlaufstelle „Rathaus für Kinder“ durchgeführt. Die Planung und Durchführung der Sitzungen im Jahr 2024 erfolgt ab dem Februar 2024.
- Die Kinder- und Familieninformation im Rathaus ist bis Februar 2024 geschlossen. Für Kinder und Jugendliche gibt es im Rathaus weiterhin eine zentrale Anlaufstelle. Ab Oktober 2023 können diese die regelmäßige Kinder- und Jugendsprechstunde im Rathaus besuchen (jeden Donnerstag von 15 bis 17 Uhr) und ihre Anliegen einbringen.

### **Fachstelle Familie (S-II-L/S-Fa)**

- **1,5 VZÄ**

Die Fachstelle Familie ist in der Zeit vom 01.09.2023 bis 31.01.2024 **vollständig geschlossen**, so dass keine der dort angesiedelten Aufgaben wahrgenommen wird.

Folgende Aufgaben können daher **insbesondere** von der Dienststelle nicht mehr erbracht werden:

- Anträge und Anfragen des Stadtrats und sonstiger Personen/Institutionen werden erst wieder ab Februar 2024 bearbeitet.
- Geplante Berichterstattungen und Beschlussvorlagen verzögern sich.
- Die sozialreferatsinterne Koordination des Netzwerks Familienleistungen wird ausgesetzt. Stadtweit liegt die Koordination beim Büro der dritten Bürgermeister\*in. Ggf. kann die sozialreferatsinterne Koordination von einem anderen Steuerungsbereich vorübergehend übernommen werden.
- Die Planung, Durchführung und Teilnahme an Gremien ruhen. Ebenso die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner\*innen.
- Die Pflege und Weiterentwicklung des Familienwegweisers Online und die Bearbeitung von Themen rund um die Familien App werden zurückgestellt.

**Gesamtsumme Personal:** 18,15 VZÄ davon 1,75 VZÄ Teamassistenz

### **3 Personalgewinnung**

Die benannte Unterstützungsmöglichkeit der „Erweiterten Leitstelle“ kann nur temporär sein und wird daher als befristetes, unterstützendes Angebot umgesetzt. Eine zukünftige wirkliche Entlastung in den Sozialbürgerhäusern kann nur mit einer Veränderung in der Personalsituation erreicht werden.

Mit Blick auf den enormen Kraftakt bei der Sicherung des Kinderschutzes, der bei fehlenden Personalkapazitäten bereits jetzt in den Sozialbürgerhäusern und mit der Entlastungsinitiative im Stadtjugendamt erbracht wird, erscheint die Perspektive der Personalgewinnung von großer Wichtigkeit.

Eine Beschleunigung von Bewerbungsverfahren bis zur Einstellung konnte aktuell bereits in einigen Fällen erreicht werden.

Seit Herbst 2022 ist das Sozialreferat mit wiederkehrenden Sammelausschreibungen für mehrere Professionen, unter anderem auch für die BSA 0-59, auf dem Markt.

Seit der Ausschreibung im Frühjahr 2023 ist der Bewerber\*innenkreis auch für die Studienabschlüsse Diplom Pädagog\*innen, Erziehungswissenschaftler\*innen oder Kindheitspädagog\*innen mit gleichwertigen Fähigkeiten und Erfahrungen geöffnet.

Öffnungen für weitere Studienabschlüsse sind in Vorbereitung.

Insgesamt bewarben sich auf die Ausschreibungen 230 Kandidat\*innen, von denen bisher 16 für die BSA 0-59 eingestellt werden konnten.

Zehn Bewerber\*innen konnten durch die Öffnung der Abschlüsse für die BSA 0-59 gewonnen werden. In der Ausschreibung, veröffentlicht bis 31.08.2023, lag die Zahl der Bewerbungen bei 97 (Stand: 30.08.2023).

Durch Initiativbewerbungen laufen in 2023 24 Einstellungen in unterschiedlichen Bearbeitungszuständen.

In der BSA Wolo wurden durch alle drei Sammelausschreibungen bisher vier Personen eingestellt.

In den letzten Ausschreibungen konnten sieben neue Beschäftigte für die BSA 60plus gewonnen werden. Durch Initiativbewerbungen kamen zwei weitere Mitarbeiter\*innen dazu.

Aktuell ist eine Qualifizierungsreihe, genannt Soz-Q (analog des bereits vorhandenen IT-Q) unter Federführung des POR (Personal- und Organisationsreferat) in Planung. So können, sobald das Qualifizierungsangebot zur Verfügung steht, auch geeignete Bewerber\*innen anderer Studienabschlüsse ohne gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrung eingestellt werden.

Seit September 2019 bietet die Stadt auch das Duale Studium Soziale Arbeit an, derzeit mit einer Anzahl von 110 Student\*innen in drei Jahrgängen, die auch in der BSA 0-59 verplant werden können. Seit September 2022 sind erstmals acht Absolvent\*innen des Abschlussjahrgangs 2022 und fünf Absolvent\*innen des Jahrgangs 2023 in der BSA 0-59 tätig.

Ferner werden in ständiger Zusammenarbeit mit dem KC-Personalmarketing des POR umfangreiche Werbemaßnahmen entwickelt. Darüber hinaus ist das Sozialreferat auf allen relevanten Hochschulmessen Sozialer Arbeit im Einzugsgebiet vertreten, um für neue Mitarbeiter\*innen zu werben und hat die Zusammenarbeit mit den Hochschulen Sozialer Arbeit auf verschiedenen Ebenen intensiviert.

Das Sozialreferat plant zur Steigerung der Attraktivität von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung des Klimas im Bestandspersonal die Durchführung des Sozialen Forums 2.0 bis zu vier Mal im Jahr. In diesem Forum sind interessante Vorträge zu aktuellen sozialen Themen und zur besseren Bewältigung der großen Herausforderungen und Belastungen geplant. Dadurch wird der Austausch und die Kommunikation innerhalb des Sozialreferats gefördert, mit gewinnbringendem Input von außen.

Erfreulich ist zudem die Öffnung der Anwerbepremie zum 01.12.2022 für alle sozialpädagogischen Berufe.

Außerdem wird das Sozialreferat voraussichtlich zwei Kolleg\*innen Anfang 2024 einstellen können, die sich ausschließlich um Marketingmaßnahmen zur Gewinnung von neuem Personal bemühen werden. Die Beschlussvorlage befindet sich aktuell in der Erstellung.

#### **4 Fazit**

Die Leitungen der Sozialbürgerhäuser haben ihre Sorge dem gesetzlichen Auftrag des Kinderschutzes nicht mehr gerecht zu werden, immer dringlicher an das Sozialreferat/Stadtjugendamt herangetragen.

Der zugrunde liegende eklatante Personalmangel in den Sozialbürgerhäusern und S-III-WP/OP, insbesondere in der Operative des Dienstes der Bezirkssozialarbeit (BSA 0-59) spitzte sich im Juli 2023 so zu, dass die hoheitlichen Aufgaben einer umfänglichen Sicherung des Kindeswohls, flächendeckend nicht mehr gewährleistet werden konnte. Die Einsatzfähigkeit der Bezirkssozialarbeiter\*innen sank unter 50 %. Die Landeshauptstadt München hat als öffentlicher Träger der Jugendhilfe den Auftrag über das Wohl der Minderjährigen zu wachen (Wächteramt des Staates) und ist, insbesondere wenn Eltern trotz angebotener Hilfe nicht in der Lage oder bereit sind, ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern nachzukommen zum Eingreifen

verpflichtet. Dies gilt insbesondere für den wirkungsmächtigsten und notwendigsten Handlungsbereich des Kinderschutzes – die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII.

Um diese Aufgabe weiterhin zu gewährleisten hat sich das Sozialreferat/ Stadtjugendamt entschlossen, mit der Umsetzung einer „Erweiterten Leitstelle“ eine Entlastung bei Inobhutnahmen für den Dienst der Bezirkssozialarbeit (BSA 0-59 und BSA Wolo) zu schaffen.

Daher wird die „Erweiterte Leitstelle“ von 08.09.2023 bis zum 31.01.2024 umgesetzt.

Die gemeinsame Mobilisierung aller Kraftreserven der Fachlichkeiten im Handlungsfeld des Kinderschutzes erscheint sinnvoll, da gleichzeitig daran gearbeitet wird, die Personalsituation in den Sozialbürgerhäusern sowie auch im Stadtjugendamt zu stabilisieren und zu verbessern.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Bekanntgabe nach Nr. 5.6.2 der AGAM und § 45 Abs. 3 GeschO war aufgrund der zeitlichen Perspektive, in der die Bekanntgabe erarbeitet werden musste, nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Entwicklung der Risiken, die innerhalb der Aufgaben im Kinderschutz/der Kindeswohlgefährdung eine Entlastung der BSA dringlich machen den Stadträt\*innen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie nachfolgend im Sozialausschuss bekanntgegeben werden sollen.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy  
Berufsmäßige Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP (2x)  
an das Revisionsamt  
z. K.

**IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An den Migrationsbeirat  
An das Personal- und Organisationsreferat  
z. K.